

Mitteilung des Senats

Fahrerlaubnisse und Führerscheinprüfungen im Land Bremen

Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 3. April 2025
und Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2025

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Pkw-Fahrerlaubnis ist grundlegend für die individuelle Mobilität in Deutschland. Zudem ist sie für zahlreiche berufliche Tätigkeiten unerlässlich und damit für die gesellschaftliche Teilhabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der starke Anstieg der Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis, die sich seit 2017 etwa verdoppelt haben, schadet der gesellschaftlichen Teilhabe vor allem junger Menschen, die ohnehin schon wirtschaftlich benachteiligt sind. Beeinträchtigt durch zeitliche Verzögerungen wird der Erwerb von Fahrerlaubnissen darüber hinaus von langen Wartezeiten für die Fahrprüfungen.

Der Senat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Bundesland Bremen durchgeführt? Bitte getrennt nach Jahren von 2020 bis 2024 und Fahrerlaubnisklassen für Bremen und Bremerhaven differenzieren.**

Die Beantwortung der Fragen zu 1 und 2 wird zusammengefasst. Die Anzahl der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen der Jahre 2020 – 2024 der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen, getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit den jeweiligen Nichtbestehensquoten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Daraus geht z.B. hervor, dass im Jahr 2024 in Bremen 12.256 theoretische Führerscheinprüfungen für die Fahrerlaubnisklasse B stattgefunden haben, von denen 39,8 % nicht bestanden wurden. Eine [Übersicht zu den Führerscheinklassen](#) gibt es auf der Webseite des TÜV Nord.

- 2. Wie haben sich die Quoten der bestandenen und nicht-bestandenen theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in dem Zeitraum von 2020 bis 20224 entwickelt? Bitte nach Jahren und Fahrerlaubnisklassen für Bremen und Bremerhaven getrennt auflisten.**

Siehe hierzu Frage 1.

- 3. Wie hat sich die Wartezeit auf einen praktischen Prüfungsplatz (nach der Anmeldung zur Prüfung) im Bundesland Bremen in diesem Zeitraum entwickelt? Bitte nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven differenzieren.**

Den einzelnen Fahrschulen im Lande Bremen steht ein Regelkontingent von 70 % des sich aus der Vergangenheit ergebenden jeweiligem Gesamtbedarfes an Fahrerlaubnisprüfungen zur Verfügung. Dieses Terminkontingent wird den Fahrschulen frühzeitig von der Technischen Prüfstelle zur Verfügung gestellt. Die Fahrschulen können die Prüfplätze mit Bewerberinnen und Bewerbern um eine Fahrerlaubnis aus ihrer Fahrschule in Eigenverantwortung besetzen. Eine Disposition von Fahrerlaubnisprüfungen findet in diesen Fällen nicht statt, was zur Planungssicherheit bei den Fahrschulen führt. Die weiteren 30 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Prüfplätze werden von den Fahrschulen nach dem jeweiligen Bedarf bei der Technischen Prüfstelle angefordert und von dort disponiert. Hier beträgt die durchschnittliche Wartezeit im Regelfall 2 bis 4 Wochen. Ungeachtet dessen wurde bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beeinträchtigungen auch im Bereich der Durchführung von praktischen Fahrerlaubnisprüfungen insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 die Wartezeit von 2 bis 4 Wochen z. T. deutlich überschritten. Erst im Laufe des Jahres 2022 konnte die Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen wieder im Normalbetrieb erfolgen.

Eine Differenzierung nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist hier nicht möglich. Nennenswerte Unterschiede zwischen den beiden Stadtgemeinden hinsichtlich der Entwicklung der Wartezeiten bei den praktischen Fahrerlaubnisprüfungen der vergangenen Jahre liegen jedoch offenkundig nicht vor.

4. Wie hat sich die Zahl der Entziehung von Fahrerlaubnissen durch die zuständige Behörde in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren von 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven aufführen.

Die Entziehung von Fahrerlaubnissen erfolgt zum einen durch Entziehungsverfügungen der Fahrerlaubnisbehörden, sind aber auch das Ergebnis von strafgerichtlichen Entscheidungen in einem strafrechtlichen Verfahren. Im Folgenden werden die verwaltungsbehördlichen und die gerichtlichen Entziehungen von Fahrerlaubnissen der Jahre 2020 – 2024 getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zusammengefasst.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Bremen	335	248	105	124	151
Bremerhaven	162	144	189	171	126

5. In wie vielen Fällen wurden in dem Zeitraum seit 2020 gegen den Entzug des Führerscheins Rechtsmittel eingelegt und in wie vielen Fällen waren die Verfahren für die Antragsteller erfolgreich? Bitte getrennt nach Jahren und Verfahrensausgang für Bremen und Bremerhaven darstellen.

Die Anzahl der Klageverfahren/Eilanträgen in den Jahren 2020 – 2024 mit dem jeweiligen Ausgang sind der nachfolgenden Tabelle getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu entnehmen.

Bremen	2020	2021	2022	2023	2024
Klagen gesamt	35	46	8	2	13
Klagen abgelehnt	24	29	7	2	12
Klagen stattgegeben	8	8	0	0	0
Vergleich/Teilobsiegen	3	9	1	0	1
Bremerhaven					
Klagen gesamt	4	2	3	5	4
Klagen abgelehnt	3	2	3	5	2
Klagen stattgegeben	0	0	0	0	1

Vergleich/Teilobsiegen	1	0	0	0	1
------------------------	---	---	---	---	---

6. **Werden im Bundesland Bremen auf der Grundlage von § 17 Kraftfahr-sachverständigengesetz Ausnahmen hinsichtlich der Qualifikation von Prüfern nach § 2 Absatz 2 Kraftfahr-sachverständigengesetz bei praktischen Fahrerlaubnisprüfungen gemacht und falls ja, wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren davon Gebrauch gemacht? Bitte die Anzahl der Ausnahmen getrennt für die Jahre 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven nennen.**

In Land Bremen wurden bisher keine Ausnahmen auf Grundlage von § 17 Kraftfahr-sachverständigengesetz (KfSachvG) hinsichtlich der Qualifikation von Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfern für die Durchführung der praktischen Fahrerlaubnisprüfung genehmigt.

7. **Welche Mindestqualifikationen werden für die Zulassung einer Ausnahme nach Ziffer 6. vorausgesetzt?**

Da in Bremen bisher keine entsprechenden Ausnahmen beantragt und genehmigt wurden, sind bisher keine Festlegungen hinsichtlich einer Mindestqualifikation von Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfern für die Durchführung der praktischen Fahrerlaubnisprüfung getroffen worden.

8. **Werden im Bundesland Bremen Ausnahmen hinsichtlich der Qualifikation der Prüfer (§ 2 Absatz 2 Kraftfahr-sachverständigengesetz) bei theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen gemacht und falls ja, wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren davon Gebrauch gemacht? Bitte die Anzahl der Ausnahmen getrennt für die Jahre 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven nennen.**

In Land Bremen wurden bisher keine Ausnahmen auf Grundlage von § 17 KfSachvG hinsichtlich der Qualifikation von Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfern für die Durchführung der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung genehmigt.

9. **Welche Mindestqualifikationen werden für die Zulassung einer Ausnahme nach Ziffer 8. vorausgesetzt?**

Da in Bremen bisher keine entsprechenden Ausnahmen beantragt und genehmigt wurden, sind bisher keine Festlegungen hinsichtlich einer Mindestqualifikation von Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfern für die Durchführung der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung getroffen worden.

10. **Falls bisher keine Ausnahmen gemacht wurden: Plant die zuständige senatorische Dienststelle bzw. das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Qualifikationen von Prüfern bei theoretischen oder praktischen Fahrerlaubnisprüfungen?**

Die Technischen Prüfstellen stehen vor enormen (personellen) Herausforderungen, künftig den Bedarf an theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in einem für die Antragstellenden angemessenen Zeitraum zu decken. Auch wenn im Land Bremen die derzeitige Prüfplatzsituation als zufriedenstellend betrachtet werden kann, wird in enger Abstimmung mit der für das Land Bremen zuständigen Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG zukunftsorientiert zu entscheiden sein, ob und ggfs. mit welchen Maßnahmen die Technische Prüfstelle auch weiterhin in die personelle Lage versetzt wird, zukünftig Fahrerlaubnisprüfungen in einem angemessenen Zeitrahmen disponieren zu können.

11. **Welche rechtlichen Änderungen befürwortet der Senat, um solche Ausnahmeregelungen zu erleichtern oder erst zu ermöglichen?**

Das vorhandene Regelwerk ist für die Genehmigung einer Ausnahme hinsichtlich der Qualifikation von Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfern ausreichend.

12. Wie werden Bestrebungen eingeschätzt, theoretische Fahrprüfungen in digitaler Form zu ermöglichen? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.

Von diesen Bestrebungen ist nichts bekannt. Die derzeitige Praxis einer am PC durchgeführten theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in Präsenzform hat sich bewährt und bisher nicht zu Nachfragen geführt, welche diese Verfahrensweise in Frage stellen. Von daher wird ein Änderungsbedarf nicht gesehen.

13. Falls ja: Welche rechtlichen und administrativen Änderungen wären erforderlich, um digitale theoretische Fahrerlaubnisprüfungen zu ermöglichen?

Siehe hierzu Frage 12.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_ zu Fragen 1 und 2

		2020				2021				2022				2023				2024			
		Theorie		Praxis		Theorie		Praxis		Theorie		Praxis		Theorie		Praxis		Theorie		Praxis	
		Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote	Prf. Anz.	NB-Quote
Bremen	A	430	16,7%	338	8,3%	401	13,7%	362	12,2%	383	22,5%	287	6,3%	411	25,8%	280	8,2%	478	19,7%	387	7,2%
	A1	140	27,9%	123	13,0%	193	36,3%	119	10,9%	165	30,9%	122	13,1%	160	35,0%	92	12,0%	147	32,0%	114	12,3%
	A2	168	29,8%	104	4,8%	215	23,7%	121	5,0%	158	25,9%	100	7,0%	164	32,3%	111	7,2%	190	36,3%	108	13,9%
	A2S	0	0,0%	99	3,0%	0	0,0%	77	5,2%	0	0,0%	68	4,4%	0	0,0%	50	0,0%	0	0,0%	72	6,9%
	AM	17	35,3%	15	20,0%	16	37,5%	6	16,7%	41	22,0%	25	8,0%	58	34,5%	41	22,0%	76	38,2%	56	14,3%
	AS	0	0,0%	114	4,4%	0	0,0%	109	1,8%	0	0,0%	87	1,1%	0	0,0%	66	3,0%	0	0,0%	110	3,6%
	B	9749	32,7%	10737	46,0%	10417	34,4%	11471	44,7%	11124	38,6%	11214	45,4%	11423	41,6%	11308	42,8%	12256	39,8%	11102	37,6%
	BE	0	0,0%	502	13,9%	0	0,0%	604	12,4%	0	0,0%	542	14,0%	0	0,0%	474	11,0%	0	0,0%	619	14,5%
	C	239	17,6%	259	23,2%	259	20,1%	246	24,0%	318	16,0%	310	22,6%	318	18,6%	305	20,3%	256	18,4%	278	25,5%
	C1	70	8,6%	65	13,8%	50	16,0%	47	14,9%	61	11,5%	63	25,4%	68	23,5%	42	14,3%	32	0,0%	53	22,6%
	C1E	0	0,0%	10	20,0%	0	0,0%	7	0,0%	0	0,0%	6	0,0%	0	0,0%	13	30,8%	0	0,0%	15	0,0%
	CE	204	5,4%	215	19,1%	215	7,9%	234	16,7%	298	11,4%	272	16,5%	284	10,2%	232	15,1%	222	10,8%	235	16,2%
	D	130	13,8%	118	14,4%	91	22,0%	97	20,6%	111	15,3%	108	17,6%	141	24,1%	121	19,8%	173	16,2%	173	15,6%
	DE	0	0,0%	17	11,8%	0	0,0%	27	25,9%	0	0,0%	18	27,8%	0	0,0%	36	30,6%	0	0,0%	19	31,6%
	L	3	33,3%	0	0,0%	4	0,0%	0	0,0%	4	25,0%	0	0,0%	5	60,0%	0	0,0%	20	50,0%	0	0,0%
	T	26	26,9%	17	0,0%	41	56,1%	9	0,0%	27	11,1%	28	14,3%	44	52,3%	20	10,0%	28	39,3%	13	0,0%
	MOFA	173	24,9%	0	0,0%	136	22,1%	0	0,0%	99	36,4%	0	0,0%	73	35,6%	0	0,0%	67	32,8%	0	0,0%
Bremerhaven	A	186	20,4%	143	7,7%	167	26,3%	141	9,2%	162	21,6%	116	10,3%	176	21,6%	141	9,9%	176	24,4%	141	13,5%
	A1	119	41,2%	77	10,4%	137	38,7%	91	16,5%	151	34,4%	101	18,8%	126	38,1%	100	20,0%	119	32,8%	94	18,1%
	A2	54	14,8%	45	4,4%	77	29,9%	51	5,9%	58	27,6%	45	8,9%	79	45,6%	33	6,1%	88	39,8%	50	2,0%
	A2S	0	0,0%	43	11,6%	0	0,0%	46	4,3%	0	0,0%	20	5,0%	0	0,0%	44	2,3%	0	0,0%	43	4,7%
	AM	13	30,8%	10	10,0%	19	36,8%	10	0,0%	61	34,4%	51	17,6%	79	39,2%	39	23,1%	99	42,4%	69	13,0%
	AS	0	0,0%	42	2,4%	0	0,0%	44	2,3%	0	0,0%	37	10,8%	0	0,0%	47	0,0%	0	0,0%	34	5,9%
	B	3850	43,5%	3330	42,5%	4361	46,6%	3737	39,3%	4242	48,7%	3459	40,1%	4319	50,4%	3506	37,8%	4586	49,8%	3423	37,6%
	BE	0	0,0%	310	9,4%	0	0,0%	300	9,3%	0	0,0%	311	10,6%	0	0,0%	379	15,6%	0	0,0%	365	11,2%
	C	161	24,8%	165	23,0%	154	20,8%	139	19,4%	213	27,2%	185	24,9%	266	18,0%	261	24,1%	235	22,6%	253	23,3%
	C1	46	28,3%	30	6,7%	32	12,5%	34	14,7%	37	16,2%	30	3,3%	27	18,5%	25	12,0%	41	14,6%	36	13,9%
	C1E	0	0,0%	16	6,3%	0	0,0%	9	0,0%	0	0,0%	10	10,0%	0	0,0%	15	13,3%	0	0,0%	6	16,7%
	CE	109	13,8%	124	23,4%	107	7,5%	120	25,0%	150	11,3%	144	20,8%	185	10,8%	159	21,4%	165	11,5%	203	21,2%
	D	59	27,1%	69	34,8%	23	8,7%	20	5,0%	48	20,8%	47	31,9%	66	12,1%	65	20,0%	64	9,4%	82	19,5%
	DE	0	0,0%	31	12,9%	0	0,0%	13	61,5%	0	0,0%	22	22,7%	0	0,0%	20	20,0%	0	0,0%	28	32,1%
	L	3	33,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%	4	50,0%	0	0,0%
	T	74	39,2%	54	5,6%	99	39,4%	50	2,0%	115	56,5%	43	0,0%	115	49,6%	67	3,0%	126	57,1%	50	4,0%
	MOFA	194	28,9%	0	0,0%	182	34,1%	0	0,0%	155	36,1%	0	0,0%	125	40,0%	0	0,0%	73	38,4%	0	0,0%
	BEA*	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	66,7%	0	0,0%	0	0,0%

* Aufhebung Automatikauflage der Klasse BE

Quelle: TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG